



PARTNER FÜR **Aus- und Weiterbildung**

BDSW

BUNDESVERBAND DER
SICHERHEITSWIRTSCHAFT

Bildung = Kompetenz durch Qualität

Der entscheidende Faktor Mensch

Gerade Sicherheitsdienstleister sind darauf angewiesen, dass sie sich jeden Tag auf ihre MitarbeiterInnen verlassen können. Denn nur mit dem „richtigen Mensch am richtigen Platz“ können sie die gewünschte hohe Qualität in der Sicherheit erreichen und aufrecht erhalten. Wer sich auf Dauer durchsetzen will, muss daher in die Weiterbildung und berufliche Qualifizierung seiner Beschäftigten investieren.

Dem Wandel Rechnung tragen

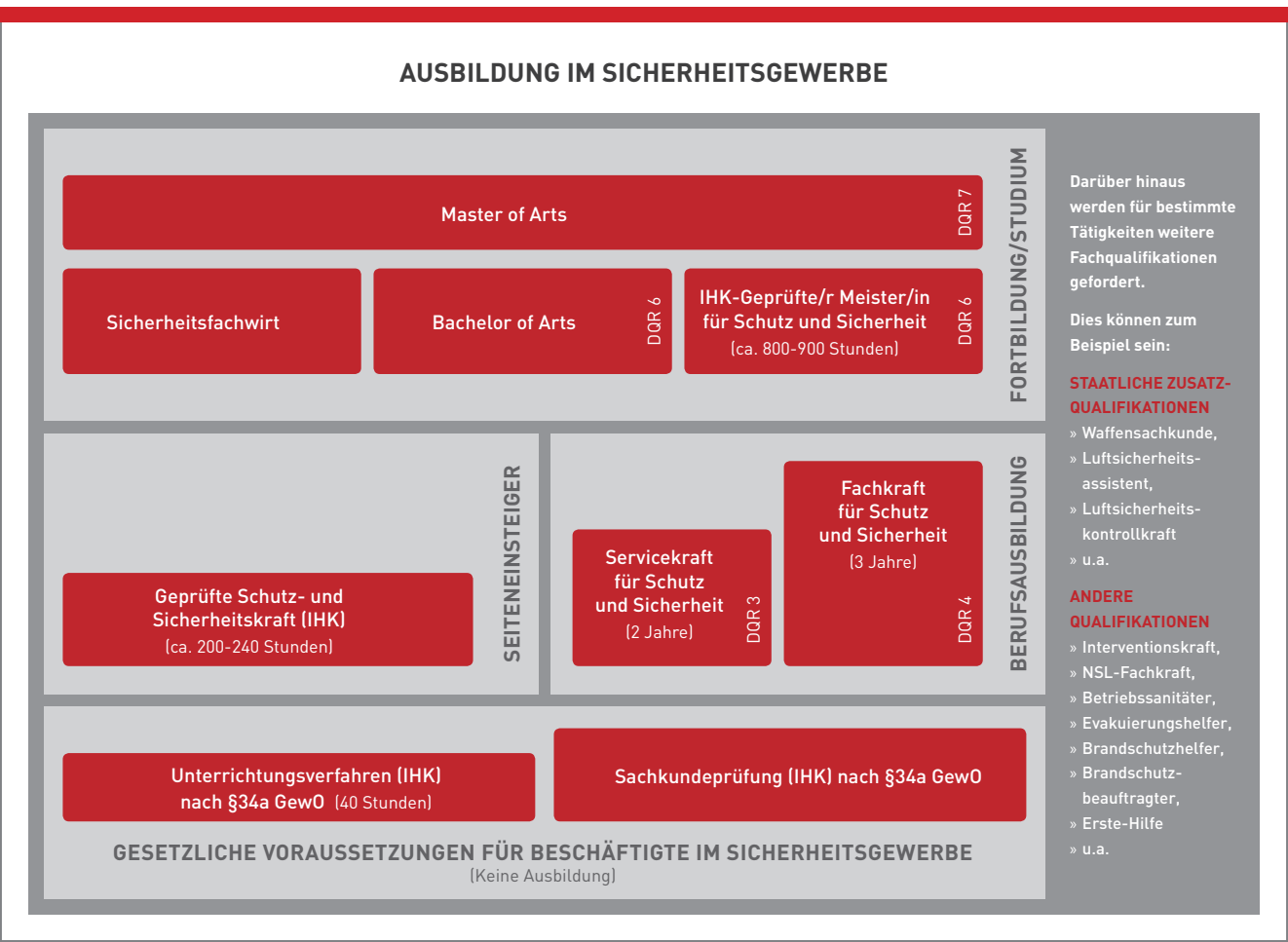
Gesellschaft und Wirtschaft befinden sich in einem permanenten Wandel. Nur wer bereit ist, lebenslang zu lernen, kann sich auf die veränderten Bedingungen einstellen. Aus diesem Grund ist ein gutes Weiterbildungsangebot eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben für alle Unternehmen, denn sie wahren damit ihre eigene Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit. Aber auch die Beschäftigten selbst wollen sich „fit“ halten, um für die Unternehmen attraktiv zu bleiben.

Die große Chance für Unternehmen

In naher Zukunft werden große Anteile der Belegschaften das Rentenalter erreichen, zugleich sinkt geburtenbedingt die Zahl der Nachwuchskräfte. Der gesellschaftliche Wandel betrifft auch das Sicherheitsgewerbe. Um qualifizierte Kräfte zu gewinnen und zu binden, müssen die Unternehmen für diese ein attraktives Umfeld mit interessanten Tätigkeiten und Perspektiven schaffen. Weiterbildungsmaßnahmen stellen hier einen hervorragenden Anreiz dar, denn sie bieten qualifizierten und ambitionierten Beschäftigten individuelle Entwicklungsmöglichkeiten.

Der Beitrag des BDSW

In dieser Broschüre zeigen wir, welche Qualifizierungen im Sicherheitsgewerbe den Beschäftigten und Unternehmen Perspektiven eröffnen und wie BDSW-zertifizierte Sicherheitsfachschulen für eine fachlich kompetente Qualifizierung bürgen.



Vielfältige Ausbildung für vielfältige Aufgaben

Die hohe Qualität, die in der Sicherheitsbranche absolut erfolgsentscheidend ist, steht und fällt mit der Souveränität und Kompetenz der MitarbeiterInnen. Daher ist auch das Unterrichtsverfahren für sie gesetzlich vorgeschrieben: Es beinhaltet 40 Unterrichtsstunden. Für bestimmte Tätigkeiten müssen die MitarbeiterInnen eines gewerblichen Sicherheitsunternehmens auch die Sachkundeprüfung bei den IHKs gem. § 34a GewO bestehen.

Seiteneinsteiger in die Sicherheitsdienstleistung können mit dem Abschluss als Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (IHK) eine hochwertige Qualifizierung erreichen. Die Ausbildungsberufe Servicekraft für Schutz und Sicherheit (eingeführt 2008) und Fachkraft für Schutz und Sicherheit bieten als umfassende Ausbildung die Gewähr für die erforderliche Kompetenz in der Sicherheitsbranche.



Außerdem ist der Bereich Ausbildung in der Sicherheitsbranche in ein System eingebettet, das jedem die Möglichkeit bietet, lebenslang zu lernen und sich den verändernden Sicherheitsanforderungen anzupassen.

Weil gute Schule alles ist: Die Qualitätssicherung

Durch die BDSW-Zertifizierung als Sicherheitsfachschule wird die Qualität in der Aus- und Weiterbildung auf gleichbleibend hohem Niveau sicher gestellt. Die BDSW-Auditoren prüfen in einem schriftlichen Vorverfahren und einem Audit vor Ort eingehend die Dozenten, das Portfolio und die sachlichen Ressourcen der Bildungsträger. Dabei legen sie auf die didaktischen Inhalte ebenso Wert wie auf alle wichtigen fachlichen und branchenspezifischen Themen. Dadurch haben Interessenten an einer Weiterbildung ebenso wie öffentliche Zuwendungsgeber die Gewißheit, dass die Qualifizierung im Rahmen eines systematischen Qualitätsmanagements abläuft.

Weiterbildungsanbieter können sich darüber hinaus im Rahmen von zusätzlichen Zertifizierungsverfahren weiteren Qualitätssicherungsanforderungen unterwerfen. Hierzu zählen beispielsweise Zertifizierungen nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV), der DIN 77 200 und DIN EN ISO 9000 ff.



In guten Händen: Sicherungsdienstleistungen

Klare Verhältnisse durch klare Definitionen

Die DIN 77200 definiert den Begriff Sicherungsdienstleistungen wie folgt „Handlungen und Maßnahmen des Auftragnehmers und seiner Hilfsperson (Mitarbeiter und Subunternehmer) zum Schutz von Leib, Leben, Gesundheit und Eigentum sowie anderer Rechtsgüter“. Die Dienstleistungen werden in die unterschiedlichsten Sicherheitsbereiche aufgegliedert, von denen die Objektsicherung ein Kernbereich ist. Sie umfasst Tätigkeiten wie Revierdienst, Pfortendienst, Torkontroll- und Empfangsdienst.

Die SicherheitsmitarbeiterInnen sind mit stetig wachsenden Anforderungen, insbesondere bei der Anwendung modernster Sicherheitssysteme konfrontiert. Darüber hinaus sind ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit sowie Fremdsprachenkenntnisse unerlässlich. Die hierzu erforderlichen Qualifikationen orientieren sich in der Regel nach den ausgeübten Tätigkeiten, den Kundenanforderungen und den gesetzlichen Bestimmungen. Auf Grund dieser Anforderungen ist die Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (IHK) – Qualifikation für Seiteneinsteiger in die Sicherheitswirtschaft – mit ca. 200 bis 240 Unterrichtsstunden die anzustrebende Mindestqualifizierung.

Wettbewerbsvorteile durch fundierte Ausbildung

Im Unterschied zu den Seiteneinsteigern können sich junge Menschen im Bereich der dualen Berufsausbildung ausbilden lassen: zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit (2 Jahre) und darauf aufbauend zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit (3 Jahre). Diese Berufe legen den Grundstein, um in der Sicherheitswirtschaft die notwendige Kompetenz zu erwerben. Denn wenn entsprechend qualifizierte Kräfte eingesetzt werden, sind in der Regel die Organisationspflichten des Kundenunternehmens ausreichend berücksichtigt. Darüber hinaus werden auch die in der DIN 77200 informativ dargestellten Qualifikationsanforderungen und Belastungsgrößen eingehalten.

Im Rahmen der Aufstiegsfortbildung besteht die Möglichkeit, sich als Geprüfter Meister für Schutz und Sicherheit weiter zu qualifizieren. Die Vorbereitung zur Meisterprüfung umfasst weitere ca. 800 bis 900 Ausbildungsstunden. Mit diesem Abschluss kann eine verantwortliche und umfassende Betreuung von Auftraggebern in allen Sicherheitsbelangen gewährleistet werden. Die vielfältigen Studienmöglichkeiten runden das Bild der umfassenden Qualifizierungsmöglichkeit in der Sicherheitswirtschaft ab.

BERUFSAUSBILDUNG

Servicekraft für Schutz und Sicherheit (2 Jahre)

1. Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste
2. Sicherheitsdienste
3. Kommunikation und Kooperation
4. Schutz und Sicherheit
5. Verhalten und Handeln bei Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen
6. Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel

Fachkraft für Schutz und Sicherheit (3 Jahre)

Inhalte 1 bis 6 wie bei der Servicekraft für Schutz und Sicherheit

7. Ermittlung, Aufklärung und Dokumentation

8. Planung und betriebliche Organisation von Sicherungsdienstleistungen

- Markt und Kundenorientierung
- Risikomanagement
- Betriebliche Angebotserstellung
- Auftragsbearbeitung
- Teamgestaltung

SEITENEINSTEIGER

Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (IHK)

Handlungsbereiche:

- Rechts- und aufgabenbezogenes Handeln
- Gefahrenabwehr sowie Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik
- Sicherheits- und serviceorientiertes Verhalten und Handeln

Sicherheit vor Ort: Der Revierdienst

Beim Revierdienst werden Objekte gesichert, indem die SicherheitsmitarbeiterInnen mit modernen und leistungsfähigen Kommunikationsmitteln, Einsatzfahrzeugen mit GPS-Ortung und anderen technischen Einrichtungen und Hilfsmitteln mehrere räumlich von einander entfernte Objekte aufsuchen. Diese Kontrollen werden in einer genau definierten Häufigkeit und nur für einen relativ kurz bemessenen Zeitraum durchgeführt. Dabei werden spezifische Arbeiten, Vorgänge und Zustände gesichert, überwacht und kontrolliert. Die MitarbeiterInnen des Revierdienstes verfolgen Alarme bzw. Notmeldungen, informieren oder alarmieren bei sicherheitsrelevanten Feststellungen innerbetriebliche und außerbetriebliche Personen bzw. hilfeleistende Stellen und leiten sonstige Sicherheitsmaßnahmen ein.



Schulungsinhalte:

- Taktische Handlungsgrundsätze
- Zusammenarbeit mit Polizei, Feuerwehr und anderen Hilfskräften
- Grundsätze der Eigensicherung / Schutzmaßnahmen
- Grundkenntnisse im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz sowie die Handhabung / Einsatz von Feuerlöschern
- Sicherungseinrichtungen / Gefahrenmeldeanlagen
- Meldesysteme und Beobachtungseinrichtungen
- Einrichtungen und Hilfsmittel zur Eigensicherung
- Zugangs- und andere Kontrollsysteme
- etc.

FORTBILDUNG

Meister für Schutz und Sicherheit

Grundlegende Qualifikationen

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Zusammenarbeit im Betrieb

Handlungsspezifische Qualifikationen

I. Schutz und Sicherheitstechnik

- Bauliche und mechanische Schutz- und Sicherheitseinrichtungen
- Elektronische Schutz- und Sicherheitseinrichtungen
- Spezielle Schutz- und Sicherheitseinrichtungen
- Kommunikations- und Informationstechnik

II. Organisation

- Kostenwesen
- Anwendung von Methoden der Planung und Kommunikation
- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
- Recht

III. Führung und Personal

- Personalführung
- Personalentwicklung
- Qualitätsmanagement

Notruf- und Service-Leitstelle (NSL) und Interventionsdienst

Der Alarmdienst in der Notruf- und Serviceleitstelle wird von VdS-Geprüften und praxiserprobten NSL-Fachkräften ausgeführt. Diese richten sich dabei konsequent nach einem mit dem Kunden erstellten Interventionsplan. Sie veranlassen und überwachen gefahrenabwehrende und schadensbegrenzende Maßnahmen an Objekten und alarmieren innerbetriebliche und außerbetriebliche Stellen.

Der Interventionsdienst umfasst die vereinbarten Maßnahmen am Ereignisort innerhalb einer festgelegten Frist. Die Intervention, d. h. die Durchführung von gefahrenabwehrenden und schadensbegrenzenden Maßnahmen, wird grundsätzlich von praxiserprobten und VdS-Geprüften Interventionskräften durchgeführt.



Schulungsinhalte

Zeitgemäße Qualifizierung des Führungspersonals und der SicherheitsmitarbeiterInnen

Teil 1: Grundlagen der NSL- und Interventionstätigkeit

Teil 2: Dienstkunde, Gefahrenmeldetechnik, Technische Einrichtungen in der NSL

Teil 3: Grundlagen der Leitstellen-, Kommunikations- und Datentechnik

Auszug aus den Durchführungsregelungen, Schulung und Wissensfeststellung für die Qualifikation zur Interventionskraft gem. VdS 2172 Anhang E; VdS 2868: 2004-11 (01):

- Rechtliche Grundlagen der Interventionstätigkeit
- Dienstkunde (Taktische Handlungsgrundsätze)
- Umgang mit Menschen
- Technische Hilfsmittel und Kommunikationstechnik



Geld- und Wertdienste

Sicherheitsdienstleistungsunternehmen übernehmen heute als Partner des Handels und der Geldinstitute wichtige Aufgaben im Geldkreislauf. Die Gelder von Handelsketten, Supermärkten, Kauf- und Warenhäusern, Verbrauchermärkten und Geldinstituten werden von speziell ausgebildeten MitarbeiterInnen mit gepanzerten Spezialfahrzeugen zu den Geldbearbeitungszentren transportiert.

Kaum ein Sicherheitsbereich stellt derart hohe Anforderungen an Zuverlässigkeit und Vertrauen in die MitarbeiterInnen wie die Leistungen rund um Geld und Wertsachen. Flexibilität und Verschwiegenheit sind in diesem Bereich selbstverständlich, Sicherheit und Zuverlässigkeit oberstes Gebot.

Schulungsinhalte:

- Sicherheitsstandard der BDGW
- Aufbau und Funktion eines GWT-Fahrzeuges
- Grundsätze der Eigensicherung
- Verhaltens- und Handlungsgrundsätze zur Vorbereitung und Durchführung von GWT
- Fahrsicherheitstraining
- Verhalten bei Verkehrsunfällen
- Vorbereitung auf die Waffensachkundeprüfung gem. § 7 WaffG und Prüfung gem. § 7 WaffG
- Unfallverhütungsvorschriften



Spezielle Tätigkeiten

Sicherheitsunternehmen bieten eine Reihe weiterer Dienstleistungen an, die spezielle Qualifikationen erfordern:

Aviation Security – SicherheitsmitarbeiterInnen am Flughafen haben eine Vielzahl an Aufgaben, auch auf Basis des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG):

- Fluggäste und Gepäck werden durch Luftsicherheitskontrollpersonal kontrolliert (§ 5 LuftSiG).
- Luftsicherheitskontrollpersonal führt im Auftrag des Flughafenbetreibers die Personal- und Warenkontrollen sowie Fahrzeugkontrollen durch, kontrolliert Bordkarten, verfolgt Alarmer, erledigt Kontrollgänge, verhindert Passagierrückläufe und führt Sicherheitsbegleitungen für Flughafen-anlieferungen und Überwachung von Externen, z. B. Bauarbeitern, Lieferanten, Handwerkern usw. durch. (§ 8 LuftSiG).
- Luftsicherheitskontrollpersonal führt im Namen der Luftfahrtunternehmen Sicherheitsmaßnahmen bei der Abfertigung von Fluggästen und der Behandlung von Post, Gepäck, Fracht und Versorgungsgütern durch und verhindert unberechtigten Zugang zu überlassenen Bereichen und Räumen in dem nicht allgemein zugänglichen Teil des Flughafens (§ 9 LuftSiG).

Öffentlicher Personenverkehr – Sicherheitsdienstleister tragen zum Schutz der Fahrgäste und Betriebsangehörigen, der Betriebsanlagen und -einrichtungen, des Betriebsablaufs sowie der Einnahmensicherung bei und übernehmen weitere Serviceaufgaben.

SicherheitsmitarbeiterInnen im Handel – Sie schützen als Kaufhausdetektive, Doormen oder SicherheitsmitarbeiterInnen in Kaufhäusern MitarbeiterInnen, Kunden und Waren.

Sicherungsposten (SIPO) – Sie überwachen und sichern Arbeiten im Gleisbereich.

Sicherheit von Seehäfen – Sicherheitsdienstleister führen Passagier-, Personen- und Gepäckkontrollen in See- und Binnenhäfen durch:

- Hafensicherheitskräfte arbeiten nach den Richtlinien des internationalen Sicherheitskodex zum Schutz gegen Terror (ISPS-Code).
- Port Facility Security Officer (PFSO) sorgt als Schnittstelle zwischen Schiffssicherheit und Hafensicherheit für die lückenlose Umsetzung der Vorgaben des ISPS-Codes in seinem Bereich.

Veranstaltungsdienste – Im Gegensatz zu Mitarbeitern im Veranstaltungsordnungsdienst (VOD) übernehmen Sicherheitsmitarbeiter im Veranstaltungsdienst Sicherheitsaufgaben bei Events (Absicherung des Events, Personenkontrollen, Koordination mit Hilfs- und Rettungskräften etc.).

Werkfeuerwehren – Sie werden auch durch Sicherheitsdienstleister betrieben. Werkfeuerwehrleute nehmen Aufgaben im Brand- und Gefahrenschutz in Betrieben mit erhöhtem Gefährdungspotenzial wahr. Sie führen Maßnahmen zur Brandbekämpfung und medizinischen Notfallversorgung durch und leisten technische Hilfe. (Hauptsächlich arbeiten sie in Betrieben mit erhöhtem Gefährdungspotenzial, z. B. in chemischen Betrieben, an Häfen und Flughäfen, in Kraftwerken, in der Metall- und Elektroindustrie, bei Automobilherstellern oder in Gießereien.)

Werkfeuerwehrleute verfügen über die gleiche Ausbildung wie die öffentlichen Feuerwehren. Die 2009 eingeführte 3-jährige Ausbildung zum Werkfeuerwehrmann wird teilweise auch in Unternehmen der deutschen Sicherheitswirtschaft angeboten.

Herausgeber:

BDSW

www.bdsw.de

BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT

Friedrichstr. 149

10117 Berlin

Tel.: +49 30 275785700

Mail: mail@bdsw.de